



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>278</b>
Drackendorfer Park - Denkmalpflegerische Zielstellung sowie Pflege- und Entwicklungskonzept einschließl. des daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalogs	278
Kostenspaltung in der Seidelstraße zur Beitragsveranlagung	279
Erweiterung der Bildungspartnerschaft Jena - San Marcos, Nicaragua	279
Transatlantische Philharmoniekonzerte in Nicaragua	280
Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Finanzierung eines Herdes in der Sozialkantine Lugoj, Rumänien	280
Förderung des Schüleraustausches zwischen den Partnerstädten Jena und San Marcos/Nicaragua, Projektantrag AZ 2017/OB/02686	281
Unterstützung der Aufenthaltskosten für 3 Freiwillige aus der Partnerstadt San Marcos in Jena, Projektantrag AZ 2017/OB/02675	281
Anschubfinanzierung eines Internetcafés in San Marcos, Nicaragua, Projektantrag AZ 2017/OB/02687	281
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>282</b>
Bekanntmachung der Stadt Jena über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017	282
Einladung zur Mitgliederversammlung 2017 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau	283
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>283</b>
A 01884/2017 Gebäudereinigung und Winterdienst Thüringer Gemeinschaftsschule An der Tießnitz	283
Hangsicherung Am Erlkönig	284
<b>Jenaer Statistik-Quartalsbericht I/2017</b>	<b>Beilage</b>

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Drackendorfer Park - Denkmalpflegerische Zielstellung sowie Pflege- und Entwicklungskonzept einschließl. des daraus abgeleiteten Maßnahmenkatalogs

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 17.08.2017, Beschl.-Nr. 16/1035-BV

001 Die vorliegende denkmalpflegerische und stadtplanerische Zielstellung für die historische Park- und Gartenanlage „Drackendorfer Park“, erarbeitet vom Büro Rentsch & Tschersich wird als Handlungsgrundlage für Stadtrat und Stadtverwaltung bestätigt.

002 Das aus dieser Zielstellung abgeleitete Pflege- und Entwicklungskonzept für den „Drackendorfer Park“, erarbeitet vom Büro Rentsch & Tschersich wird als Handlungsgrundlage für Stadtrat und Stadtverwaltung ebenfalls bestätigt.

003 Bei der Neuanpflanzung wird auf invasive Pflanzenarten verzichtet. Die aufgeführten Arten  
# Viburnum rhytidophyllum (Leberblattschneeball)  
# Prunus laurocerasus (Lorbeerkirsche)  
werden durch nichtinvasive Alternativen ersetzt. Bei der Bepflanzung der bisher nicht näher spezifizierten Blumenbeete werden ebenfalls keine invasiven Arten verwendet.

#### Begründung:

Der Drackendorfer Park ist ein gem. § 2 (1) Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) ausgewiesenes Kulturdenkmal. Als historische Garten- und Parkanlage ist der Landschaftsgarten in seiner Substanz einschließlich der enthaltenen Kleinarchitektur, gartenkünstlerischen Gestaltungselemente und Gartenmöblierung gem. §2 (2) 4 ThürDSchG geschützt. In seiner heutigen Gestalt als englischer Landschaftsgarten wurde der Drackendorfer Park Mitte des 19. Jahrhunderts auf Anregung des ansässigen Rittergutsbesitzers von Ziegesar angelegt, wobei eine bestehende ältere Parkanlage teilweise überformt und erweitert wurde.

Konzeptionell geht der Landschaftsgarten von den natürlichen Gegebenheiten eines Geländes aus. Zur harmonischen, „idealen“ Einbindung vorhandener Wege, Wasserläufe oder auch Bauten, aber auch zur Blickführung werden diese Gegebenheiten gern sanft topographisch gestaltet, z.B. durch Vertiefungen, sanfte Geländeüberwölbungen oder Gewässerführungen, durch die Schaffung von Abständen etc. Diese Gestaltungsmittel führen wie die ebenfalls typische Kulissenbildung mittels Gehölzanordnungen, Wiesen- und Wasserflächen sowie die Gerüst bildende Wegeführung den Blick des Parkbesuchers.

Der Drackendorfer Park befindet sich im Besitz der Stadt Jena, wobei die Pflege und Unterhaltung der Parkanlage in den Händen von KSJ, die Unterhaltung des so genannten Teehauses KIJ obliegt. Gem. § 7 (1) ThürDSchG sind Eigentümer von Kulturdenkmälern verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten.

Die denkmalgerechte Pflege und Erhaltung einer Park-

und Gartenanlage basiert in der Regel auf einer mit der Denkmalfachbehörde abgestimmten denkmalpflegerischen Zielstellung und einem daraus abgeleiteten Entwicklungs- und Pflegekonzept. Die Zielstellung wurde 2012 abgestimmt, das Entwicklungs- und Pflegekonzept wurde seit 2013 erarbeitet. Erforderliche artenschutzrechtliche Gutachten und entsprechende Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, des Ortsteirates sowie des Verwalters KSJ wurden eingeholt und eingearbeitet. Darauf aufbauend konnte ein konkretes Maßnahmenkonzept erarbeitet werden. Die Aufschlüsselung der Maßnahmen in 5-Jahresscheiben und Kostenschätzung findet sich anhängend.

Die Maßnahmen sind notwendig.

Fehlende und falsche Pflege, aber auch Vandalismus führten bis Ende der 1990er Jahre zu einer zunehmenden Verschlechterung des Parkzustands und zum zunehmenden Verfall der darin enthaltenen baulichen Anlagen, so dass das Erholungs-, aber auch Bildungs- und kulturelle Potential nicht mehr im ursprünglichen Maß zur Geltung kam. In den vergangenen Jahren konnten punktuell einzelne Verbesserungen erreicht werden. Insbesondere die Sanierung des Teehauses – ermöglicht durch das Engagement des Heimatvereins Drackendorf, aber auch die Sanierung der Brücke etc. gaben dem Park einen Teil seiner Schönheit und seiner Bedeutung zurück. Ein großer Teil früherer Raumstrukturen und Sichtbeziehungen innerhalb des Parks und in die Umgebung sind aber nach wie vor noch nicht wieder zu erleben. Zudem sind raumbildende Baumbestände abgängig, Gestaltungs- und Ausstattungselemente in ihrer Wirkung aufgrund des Zustandes sehr beeinträchtigt oder gänzlich verschwunden.

Ersatz kann es nur auf Basis der denkmalpflegerischen Zielstellung und des Entwicklungskonzeptes geben. Gleiches gilt für das Wegenetz. Das Wegenetz bildet das Gerüst für das Erleben und Erfahren des Parks. Dieses instand zu setzen, verlorene Wege wieder herzustellen, aber auch entsprechend heutigen Anforderungen ergänzend Wege zu bauen, bedarf einer denkmalfachlichen Betrachtung. Der Wegebau wurde daher ebenso in Zielstellung, Pflegeplan und Maßnahmenkonzept aufgenommen wie die Wiederherstellung des Springbrunnens und des Teehausumfeldes sowie die Erschließung des Teehauses mit den entsprechenden Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Für die Realisierung des Maßnahmenplans wurden aufgrund der enormen Bedeutung des Drackendorfer Parks mit der historischen Ortslage als Bildungs-, Erholungs- und Kulturort auch für Lobeda und das Klinikum Lobeda Fördermittel beantragt. In der Begründung hierfür wurde u.a. hervorgehoben, dass über die in Ansätzen vorhandene, funktionell und gestalterisch aber weiter zu entwickelnde Grüne Ader „Lobeda-Drackendorf“ eine sichere fußläufige Verbindung der beiden Ortsteile und gleichzeitig eine ökologische Verbindung in Richtung Saale-Grünzug geschaffen werden kann. Andererseits soll der Drackendorfer Park mit der historischen Ortslage Drackendorf eben dieser kulturhistorischen und soziokulturellen Bedeutung angemessen - das heißt denkmalgerecht - entwickelt werden.

Mit der Errichtung der Plattenbausiedlung Jena-Lobeda wurden zwar die wichtige Sichtbeziehungen aus dem Park hinaus in Richtung Saaletal verbaut, gleichzeitig wurde der Drackendorfer Park sehr schnell als Naherholungsgebiet von Neu-Lobeda „entdeckt“.

Seit 2002 engagiert sich der Drackendorfer Heimatverein, dem nicht nur Drackendorfer angehören, für den Erhalt bzw. die Instandsetzung von Park und v.a. Pavillon. Inzwischen wurde der Pavillon denkmalgerecht saniert und bildet ein gerade auch von Neu-Lobedaern gut angenommenes Kulturzentrum. Zahlreiche Veranstaltung werden vom Stadtteilbüro organisiert.

Um den Nutzungs- und gleichzeitig denkmalpflegerischen Ansprüchen gerecht zu werden, sind allerdings entsprechende ergänzende Baumaßnahmen nötig. So sollen über einen barrierefrei zugänglichen äußerst funktional ausgerichteten Erweiterungsbau sanitäre Anlagen und Lagermöglichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig soll das Wegenetz um die notwendige Anbindung des Pavillons an selbiges erweitert werden.

Mit dem Klinikbau und der allmählichen gestalterischen Zusammenführung über den in Ansätzen vorhandenen Grünzug „Lobeda-Ost - Drackendorf“ ist die Bedeutung des Parks als Kultur- und Erholungsort, als Ort der Ruhe und der Möglichkeit sich sicher zu bewegen, in den letzten Jahren weiter gestiegen.

Dabei gewinnt die fußläufige Erschließung des Parks v.a. von südwestlicher Richtung dank des begonnenen Grünzugs und des inzwischen überregional ausgewiesenen Novalis-Wander-/Skulpturenwegs zunehmend an Bedeutung. Die denkmalgerechte Herrichtung des Zugangs westliche Brücke sowie die Erneuerung des Umfeldes der Teiche einschließlich Sitzgelegenheiten ist daher zwingend einzuordnen.

Lobeda Ost legt sich wie ein Schal um den alten Ortskern von Drackendorf. Entsprechend sollten auch die anderen z.B. in Richtung ehemalige Gutsanlage oder östliches Wohngebiet Lobeda weisenden Zuwegungen und Sichtachsen denkmalgerecht wieder hergestellt werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12.

**Kostenspaltung in der Seidelstraße zur Beitragsveranlagung**

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 17.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1392-BV

001 Zur Anforderung der Straßenbaubeiträge werden in der Seidelstraße von der Straße "Jenertal" in südlicher Richtung bis zum Ausbauende die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

**Begründung:**

Für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder grundhafte Erneuerung einer Straße sind nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz / ThürKAG und der der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena / SBS 2008 Straßenbaubeiträge zu erheben.

Gemäß der SBS 2008 kann eine Straße grundsätzlich nur dann komplett abgerechnet werden, wenn sämtliche ihrer Bestandteile (= Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Entwässerung, Beleuchtung, Parkflächen etc.) hergestellt worden sind. Jedoch kann durch den vom Stadtrat der Stadt Jena hierzu bevollmächtigten Ausschuss die Kostenspaltung einzelner Bestandteile der betreffenden Verkehrsanlage oder Straße bzw. des Weges oder Platzes beschlossen werden.

In der Seidelstraße sind bisher im genannten Abschnitt ausschließlich beitragspflichtige Herstellungsmaßnahmen bezüglich der Straßenbeleuchtung durchgeführt worden. Mittel- bis langfristig sind weitere Herstellungsmaßnahmen in der Straße nicht vorgesehen.

Angaben zur Höhe des Straßenbaubeitrags	(= basierend auf Berechnungen der Abt. Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 100,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 450,00 m <sup>2</sup> )
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 15.600,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 34.600,00 m <sup>2</sup> )

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden.

**Erweiterung der Bildungspartnerschaft Jena - San Marcos, Nicaragua**

- im Hauptausschuss beschl. am 01.06.2016, Beschl.-Nr. 16/0913-BV

001 Die Städte Jena und San Marcos bekennen sich zu den UN-Bildungszielen bis 2030 und begrüßen die Schwerpunkte der nachhaltigen Entwicklung, der Bildungsqualität, der Bildungsgerechtigkeit, der Inklusion und der Möglichkeit zu lebenslangem Lernen.

002 Die Bildungspartnerschaft Jena - San Marcos (BV 15-0361-BV vom 11.3.2015) wird für die Jahre 2016-2019 um 400 Euro jährlich (insg. 1.600 Euro) für den vorschulischen Bereich erweitert und ermöglicht ab 2016 fünf weiteren Kindern (insgesamt 25 Kindern) in San Marcos den Besuch des Kindergartens Samuel Calero durch die Übernahme der Kindergartengebühren. Die Mittel werden aus dem Budget der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit bereitgestellt. Die Mittel für die Jahre 2017 – 2019 stehen unter Haushaltsvorbehalt.

003 Im Rahmen der Städtepartnerschaft mit San Marcos, Nicaragua, finanziert aus den Mitteln des Budgets Städtepartnerschaften, erweitert der Fachdienst Jugend und Bildung die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Kindergarten Samuel Calero um den schulischen und außerschulischen Bildungsbereich und die Kooperationspartner Kaleidoskopschule und die Schule Luis Alberto Garia el Fatima. Zur Verbesserung der Bildungsqualität und der Pflege der Schulpartnerschaft mit der Schule Luis Alberto Garia el Fatima wird einmalig für das Jahr 2016 ein Budget in Höhe von 7.500 Euro zur Verfügung gestellt.

004 Die Integration von drei Weltwärtsfreiwilligen aus San Marcos in den Kindertagesstätten Munketal und

Anne Frank sowie im Eine-Welt-Haus e.V. mit dem Schwerpunkt der Schulpartnerschaften wertet die fachliche und interkulturelle Zusammenarbeit auf. Die Stadt Jena trägt die Unterbringungs- und Versicherungskosten für drei Teilnehmer aus San Marcos für das Jahr 2016 in Höhe von 4.000 Euro aus dem Budget der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Die Mittel für die kommenden Jahre stehen unter Haushaltsvorbehalt.

#### **Begründung:**

**zu 001** Die Stadt Jena begrüßt den in der UN-Bildungsagenda angelegten Perspektivwechsel: "Diese gilt für Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer gleichermaßen. Deutschland ist in der Gestaltung seines Bildungswesens zukünftig ausdrücklich auch Adressat einer globalen UN-Bildungsagenda und nicht nur Geberland für die Umsetzung entwicklungspolitischer Bildungsziele in anderen Weltregionen." (<https://www.unesco.de/infothek/dokumente/resolutionen-duk/reshv75-bildung.html>)

**zu 002** Die Bildungspartnerschaft wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung geregelt und wertet die pädagogische und interkulturelle Arbeit der beteiligten Bildungspartner auf. Sie ermöglicht ab 2016 25 Kindern im Vorschulalter in San Marcos den Zugang zu Bildung und sozialer Teilhabe, die den Kindergarten wegen fehlender materieller Voraussetzungen sonst nicht besuchen könnten. Die Förderfähigkeit und Aufnahmebedingungen der Familien werden durch den Verein APRODIM geprüft und nach Rücksprache mit dem Eine-Welt-Haus e.V. und dem Fachdienst Jugend und Bildung genehmigt.

**zu 003** Die Schulen Kaleidoskopschule und Luis Alberto Garia el Fatima finden einen Anknüpfungspunkt in der gemeinsamen zirkuspädagogischen Arbeit mit dem Momolo e.V., der die Partnerschaft mitgestaltet. Mit den Mitteln werden die Reise von fünf Schülern aus Jena nach San Marcos im November 2016 sowie gemeinsame Vorbereitungszeit mit dem Momolo e.V. in Jena finanziert.

**zu 004** Die Integration des Weltwärts-Freiwilligen-Programms in die Bildungspartnerschaft ermöglicht den Kindern und Schülern in Jena den interkulturellen Zugang zur Partnerstadt und gibt drei jungen Menschen aus San Marcos die Möglichkeit eines fachbezogenen pädagogischen Aufenthaltes in Jena.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die Spendeneinwerbung der Kindergärten „Munketal“ und „Anne Frank“ im Rahmen von Kindergartenfesten und der Kaleidoskopschule im Rahmen von Schulfesten sowie die Eigen- und Drittmittel der Bildungspartner Eine Welt-Haus e.V. und dem Partnerverein APRODIM eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar (Gesamthöhe der Eigen- und Drittmittel: 15.460 Euro).

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01\_13.

### **Transatlantische Philharmoniekonzerte in Nicaragua**

- im Hauptausschuss beschl. am 01.06.2016, Beschl.-Nr. 16/0914-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 2.400 Euro bereit gestellt zur Finanzierung eines musikpädagogischen Angebots für Kinder und Jugendliche in der Partnerstadt San Marcos, Nicaragua vom 13. August bis 28. August 2016.

#### **Begründung:**

Die Reise vom 13. bis 28. August 2016 nach San Marcos, Nicaragua, dient in erster Linie der Umsetzung eines musikpädagogischen Projektes. Vier Kammermusiker der Jenaer Philharmonie veranstalten gemeinsame musikalische Nachmittage für Kinder (in Anlehnung an das Projekt "Musik macht schlau"). Anliegen ist es, die bestehenden Schul- und Kindergartenpartnerschaften zu begleiten.

Neben dem Aufenthalt in San Marcos sind zwei Konzerte in Managua und Masatepe geplant. Es werden insgesamt fünf Konzerte veranstaltet - drei davon mit Schülern aus San Marcos und Managua.

Das Engagement der Musiker ist ehrenamtlich. Neben dem städtischen Zuschuss wird die Reise durch das Goethe-Institut finanziert. Auch die Musiker leisten einen finanziellen Eigenanteil. Der Verein Eine-Welt e.V. ist Projektträger. Die Philharmonische Gesellschaft, die deutsch-nicaraguanische Kulturinitiative Managua und der Verein Aprodin in San Marcos stehen als Kooperationspartner beratend und in der Umsetzung unterstützend zur Seite.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01\_13.

### **Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Finanzierung eines Herdes in der Sozialkantine Lugoj, Rumänien**

- im Hauptausschuss beschl. am 07.09.2016, Beschl.-Nr. 16/1036-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena die Partnerstadt Lugoj, Rumänien durch die Finanzierung eines Herdes für die Sozialkantine in Höhe von 2.900,00 Euro.

#### **Begründung:**

##### 1 Hintergrund

Die Sozialküche in der Partnerstadt Lugoj befindet sich in einem desolaten Zustand und bietet aufgrund der eingeschränkten Funktionstüchtigkeit aktuell ca. 150 Menschen täglich eine warme Mahlzeit.

##### 2 Mehrwert

Mit dem Kauf eines neuen Herdes kann die Versorgung und das Angebot erweitert werden. Mehr Menschen

können somit das Angebot nutzen. Der neue Herd verbessert darüber hinaus die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter der Sozialkantine.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch die den Verein zur Förderung der Partnerschaft zwischen den Städten Lugoj und Jena e.V und der Stadt Jena eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01\_13.

**Förderung des Schüleraustausches zwischen den Partnerstädten Jena und San Marcos/Nicaragua, Projektantrag AZ 2017/OB/02686**

- im Hauptausschuss beschl. am 25.01.2017, Beschl.-Nr. 17/1189-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden 5.000 € bereit gestellt zur Finanzierung des Schüleraustausches zwischen den Partnerstädten Jena (Schüler der Jenaplan-Schule und der Lobdeburgschule) und San Marcos/Nicaragua (Schüler der Sekundarschule Dulce Nombre).

**Begründung:**

Der Verein Eine-Welt-Haus e.V. befördert und organisiert den Austausch zwischen Schülern aus Jena und San Marcos – gemeinsam mit den Kooperationspartnern Jenaplan-Schule, Lobdeburgschule, Kaleidoskopschule und APRODIM, San Marcos. Dieser Austausch ist ein beständiger Bezugspunkt der Städtepartnerschaft.

Der Austausch bietet einen direkten Einblick in die Lebens- und Alltagswelt der Partnerstädte und fördert die interkulturelle Sensibilisierung der beteiligten Schüler und ihrer Familien. Die Schüler sind aktiv in die Vorbereitung und Gestaltung des Austausches einbezogen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01\_13.

**Unterstützung der Aufenthaltskosten für 3 Freiwillige aus der Partnerstadt San Marcos in Jena, Projektantrag AZ 2017/OB/02675**

- im Hauptausschuss beschl. am 25.01.2017, Beschl.-Nr. 17/1190-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets im Bereich Städtepartnerschaften/ Internationales wird dem Eine Welt Haus e.V. eine Fördersumme von 7.200,00 Euro bereit gestellt für die Finanzierung der Unterkunfts- und Versicherungskosten für 3 Freiwillige aus San Marcos in Jena vom 1.4.2017 bis zum 30.11.2017.

**Begründung:**

Die lebendige Städtepartnerschaft zwischen Jena und

San Marcos wird unter anderem durch das Programm „weltwärts“ befördert. Über das Programm wird ein internationaler Freiwilligendienst finanziert. Seit 2015 ist dieses Programm für Teilnehmer aus dem globalen Süden geöffnet. Drei Teilnehmer aus San Marcos werden daher über dieses Programm in Jena leben können und die städtepartnerschaftliche Arbeit des Eine Welt Haus e.V., der Schulpartnerschaften und der städtischen Kindertagesstätte Munketal mitgestalten. Da das Weltwärtsprogramm keine Unterkunfts- und Versicherungskosten trägt, kofinanziert die Stadt Jena den anfallenden Fehlbetrag von 300 Euro pro Monat und Person.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01\_13.

**Anschubfinanzierung eines Internetcafés in San Marcos, Nicaragua, Projektantrag AZ 2017/OB/02687**

- im Hauptausschuss beschl. am 25.01.2017, Beschl.-Nr. 17/1190-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Fonds für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Stadt Jena die Partnerstadt San Marcos mit der Anschubfinanzierung in Höhe von 3.300 € für ein Internetcafé im ländlich geprägten Stadtteil Dulce Nombre.

**Begründung:**

Das Internetcafé ist gemeinsam mit der Stadtteilbibliothek der einzige Ort, an dem sich Schüler am Nachmittag in Dulce Nombre für die Erledigung ihrer Schulaufgaben aufhalten können. Darüber hinaus bietet es der Stadtteilgemeinschaft, wie auch den Bewohnern angrenzender Stadtteile einen Zugang zu Bildung und Medien. Im Internetcafé werden Bildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen angeboten.

Auch zur Pflege der Schulpartnerschaften wird das Internetcafé ein gutes Mittel sein, um den Dialog miteinander kontinuierlich zu pflegen.

Das Internetcafé soll sich nach einer Anschubfinanzierungsphase aus eigenen Einnahmen tragen.

Im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2010 stellt die geteilte Finanzierung durch den Verein Eine Welt Haus e.V. und der Stadt Jena eine Entwicklungspartnerschaft im Sinne der Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit dar.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf eingesehen werden im Bereich des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, Frau Tavangarian, Zi. 01\_13.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Stadt Jena über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Stadt Jena** wird in der Zeit **vom 04.09.2017 bis 08.09.2017** in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 08.09.2017 bis 13:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 03.09.2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 191 Jena – Sömmerda - Weimarer Land I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017, 13:00 Uhr) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena mündlich, schriftlich oder elektronisch ([www.jena.de/bundestagswahl](http://www.jena.de/bundestagswahl)) beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (23.09.2017), 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena vor Empfangnahme der Unterlagen

schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr, eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jena, den 23.08.2017

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2017 der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Jenaprießnitz / Wogau

Am Freitag dem **29. September 2017** findet die *nichtöffentliche* Versammlung der Jagdgenossen der Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau statt.

**Ort: Saal in Jenaprießnitz**  
**Zeit: 18.00 Uhr**

Jagdgenosse ist, wer Grundeigentümer von jagdbaren Flurstücken (z.B. Wald, Feld, Wiese, usw.) in den Gemarkungen Jenaprießnitz und Wogau ist!

#### Tagesordnung

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollkontrolle der letzten Versammlung
- Geschäftsbericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Diskussion zu diesen Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
- Festlegung der Höhe der Reinertragsausschüttung für den Zeitraum 2015 bis 2018
- Beschlüsse über die gemeinnützige Verwendung von Geldern aus der Rücklage (in Höhe eines Teiles des Reinertrages der laufenden Pachtperiode)
- Bericht des Jagdpächters
- Sonstiges

gez. Beyer  
Jagdvorsteher

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen, kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen! (Satzung § 8)

Für Essen und Getränke sorgt wie immer unser Jagdpächter!

## Öffentliche Ausschreibungen



#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

#### Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

### A 01884/2017 Gebäudereinigung und Winterdienst Thüringer Gemeinschaftsschule An der Tießnitz

Ort: Thüringer Gemeinschaftsschule An der Tießnitz, Buchenweg 34, 07745 Jena

Leistung: Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

Laufzeit: 36 Monate  
Reinigungsfläche im Monat: ca 70.000 m<sup>2</sup>

Entgelt: 10,00 €  
Ausführungsfrist: 01.01.2018 – 31.12.2020  
Abgabe/Eröffnungstermin: 12.10.2017 10:00 Uhr  
Bindefrist: 30.11.2017

Zuschlagskriterien: 60% Preis, 15% Qualifizierung der Objektleitung, 15% Ablauforganisation für das Objekt, 10% Umweltkonzept

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.015.001 und dem Vermerk "A 01884/2017" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A**

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena [www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und [www.bund.de](http://www.bund.de) Kennziffer 2069173.

**Vorhabensbezeichnung:**

**Hangsicherung Am Erlkönig**

**Art des Vorhabens:**

Ausführung von Bauleistungen